

Bescheid

**über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 31. August 2010**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamts

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

22.01.2014

Geschäftszeichen:

II 43-1.156.601-412/13

Zulassungsnummer:

Z-156.601-745

Geltungsdauer

vom: **22. Januar 2014**

bis: **30. August 2015**

Antragsteller:

Balta Industries N.V.

Wakkensteenweg 2

8710 SINT BAAFS-VIJVE

BELGIEN

Zulassungsgegenstand:

Textile Bodenbeläge nach DIN EN 14014

"BaltaGroup Wo / 141"

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-156.601-745 vom 10. August 2010, ergänzt durch Bescheid vom 13. Januar 2012.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

**Bescheid über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-156.601-745

Seite 2 von 2 | 22. Januar 2014

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung der textilen Bodenbeläge "BaltaGroup Wo / 141" mit CE- Kennzeichnung nach der Norm DIN EN 14041¹.

Die Bodenbeläge erfüllen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen"² und dürfen demgemäß in Aufenthaltsräumen verwendet werden.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Die Bodenbeläge müssen den Bestimmungen der Norm DIN EN 14041 sowie den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Die getufteten Bodenbeläge müssen bestehen aus

- der Nutzschicht aus Wolle oder Wolle mit Polypropylen und Polyester oder Wolle mit Polyester und Polyamid 6.6,
- dem Trägermaterial aus Polypropylengewebe /-vlies oder Polyester,
- dem Vorstrich und Klebestrich aus Synthese-Latex sowie
- dem Rückenmaterial aus Polypropylengewebe /-vlies.

Die Gesamtdicke der Bodenbeläge muss 8,0 mm bis 15,0 mm ($\pm 10\%$) und das Gesamtflächengewicht 2120 g/m² bis 3650 g/m² ($\pm 10\%$) betragen.

2.1.2 Die Bodenbeläge müssen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen" insbesondere hinsichtlich der Emissionsbegrenzung flüchtiger und schwer flüchtiger organischer Verbindungen erfüllen.

2.1.3 Die chemische Zusammensetzung der Bodenbeläge muss mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten übereinstimmen.

2.1.4 Der in Abschnitt 1 genannte Zulassungsgegenstand umfasst eine Gruppe von Einzelprodukten, deren unterschiedliche Dicken und Flächengewichte den in Abschnitt 2.1.1 angegebenen Bereichen entsprechen müssen; sie müssen ansonsten in Aufbau und chemischer Zusammensetzung identisch sein. Die Liste der Einzelprodukte ist der Zulassung in der Anlage 1 beigefügt.

Wolfgang Misch
Referatsleiter

Beglaubigt

¹ DIN EN 14041:2008-05 Elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge bzw. die in den Mitgliedsstaaten in nationale Normen umgesetzte EN 14041:2004/AC:2006

² Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen, veröffentlicht auf der Homepage des DIBt, <http://www.dibt.de>.
Eine Bewertung des Geruches erfolgt im Rahmen der Zulassung nicht.

Zulassungsgegenstand:
"BaltaGroup Wo / 141"

Anlage 1

Die Auflistung der in der Zulassung geregelten Einzelprodukte wird wie folgt ergänzt:

Lfd. Nr.	Name des Bodenbelags
1	Berberrock
2	Berga
3	CORFU
4	CORSA TF
5	HAVANA UT
6	Maroc
7	Monet
8	Mont Blanc TF
9	NATURAL Collection
10	Normandy
11	Portofino
12	Prestige Berber Twist
13	PRESTIGE TWIST AB
14	Prestige Twist Deluxe
15	PROMESSE AB Collection
16	PROMESSE UX Collection
17	PROVENCE AB Collection
18	PROVENCE UX Collection
19	SAN Collection
20	Vendôme